



Einverständniserklärung für Minderjährige

Name und Vorname Erziehungsberechtigter: _____

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Ort: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Hiermit erkläre ich mich ausdrücklich damit einverstanden, dass mein(e) Kind(er)

Name Kind 1	Vorname	Geburtsdatum
Name Kind 2	Vorname	Geburtsdatum
Name Kind 3	Vorname	Geburtsdatum

die Kletteranlage und sonstige Einrichtungen der BOULDERCITY nutzen darf.

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie ausdrücklich, dass Sie die verbindliche Benutzerordnung der BOULDERCITY gelesen und verstanden haben, diese akzeptieren, sowie den Inhalt Ihrem/Ihren minderjährigen Kind/Kindern erläutert und vermittelt haben. Die Benutzerordnung Der BOULDERCITY steht zur Einsicht auf der Homepage oder vor Ort zur Verfügung.

Bei Verstoß gegen die Benutzerordnung ist der Diensthabende der BOULDERCITY berechtigt, den jeweiligen Personen den Zutritt zur Anlage zu untersagen. Gezahlte Beträge werden nicht zurückerstattet.

Gemäß § 828 Abs. 3 i.V.m Abs. 1 BGB ist Minderjähriger, der das siebente, nicht aber das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat, für den Schaden, den er einem anderen zufügt, nicht verantwortlich, wenn er bei der Begehung der schädigenden Handlung nicht die zur Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderliche Einsicht hat. **Als Erziehungsberechtigter übernehmen deshalb Sie die Haftung für den von Ihrem Kind verursachten Schaden.**

Kindern unter 7 Jahren ist der Zutritt in die Halle während der allgemeinen Öffnungszeiten aus Sicherheitsgründen untersagt. Ausnahmen sind Sonderveranstaltungen außerhalb der normalen Öffnungszeiten wie das FamilienBouldern, Kindergeburtstage, Schulveranstaltungen o.Ä.

Kindern ab 7 bis 9 Jahren ist das Klettern nur mit Einverständniserklärung und unter ständiger Aufsicht eines Erziehungsberechtigten gestattet.

Kinder ab 10 bis 17 Jahren dürfen die Anlage auch ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten nach Vorlage der Einverständniserklärung benutzen.

Hallenordnung für Kinder:

- Das Spielen, Toben, Rennen und Liegen in der Halle und speziell auf den Matten ist untersagt.
- Der Bereich über den Tunnelein- und –ausgängen ist vor dem Beklettern/Durchlaufen durch die jeweilige Aufsichtsperson zu sichern.
- Die Sicherheitsstellung der Aufsichtsperson beim Klettern und Abspringen von der Wand muss gewährleistet sein.
- Das Abspringen von der Wand muss nach vorherigem Kontrollblick und Rufen bekannt gegeben werden.
- Zwischen den kletternden Personen an der Wand muss Abstand gehalten werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten